Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Diese öffentliche Konsultation ist integraler Bestandteil der **Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge**:

- Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe
- Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe
- Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

Die **Ziele der Richtlinien** bestanden darin, eine effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten, zu einem starken Wettbewerb im Binnenmarkt beizutragen und die Transparenz und Integrität der öffentlichen Ausgaben zu fördern. Darüber hinaus sollten die Richtlinien dazu beitragen, die Wirtschaft in Europa grüner, sozialer und innovativer zu machen, die Beteiligung von KMU an Vergabeverfahren zu steigern, den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit Vergabeverfahren zu verringern und diese einfacher und flexibler zu gestalten.

Mit dieser Evaluierung sollen Informationen gesammelt werden, mit denen die Kommission die Beschaffungsmärkte der EU bewerten und Erkenntnisse darüber gewinnen kann,

- wie wirksam und kohärent der EU-Rechtsrahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist und
- ob dieser Rechtsrahmen für die derzeitigen Gegebenheiten noch angemessen ist.

Die Richtlinien wurden **in nationales Recht umgesetzt**. Rückmeldungen zu nationalen Rechtsvorschriften, in denen die Richtlinien nicht umgesetzt werden, sind nicht Gegenstand dieser Konsultation.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Konsultation werden auf der Website „Ihre Meinung zählt“ in einem zusammenfassender Bericht veröffentlicht. Sie werden zudem zusammen mit anderen Daten analysiert und im Bericht der Kommission über die Evaluierung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge und in einer beigefügten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vorgestellt.

Diese Konsultation gliedert sich in fünf Themen. Zu jedem dieser Themen können Sie zusätzliche **Freitextk ommentare** abgeben. Am Ende der Umfrage können Sie eine Datei mit einem ausführlicheren Beitrag hochladen, einschließlich etwaiger **Belege**.

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- ○ Bulgarisch
- ○ Dänisch
- ⊗ Deutsch
- ○ Englisch
- ○ Estnisch
- ○ Finnisch
- ○ Französisch
- ○ Griechisch
- ○ Irisch
- ○ Italienisch
- ○ Kroatisch
- ○ Lettisch
- ○ Litauisch
- ○ Maltesisch
- ○ Niederländisch
- ○ Polnisch
- ○ Portugiesisch
- ○ Rumänisch
- ○ Schwedisch
- ○ Slowakisch
- ○ Slowenisch
- ○ Spanisch
- ○ Tschechisch
- ○ Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- ○ Hochschule/Forschungseinrichtung
- ○ Wirtschaftsverband
- ○ Unternehmen
- ○ Verbraucherorganisation
- ○ EU-Bürger/in
- ○ Umweltorganisation
- ○ Nicht-EU-Bürger/in
- ○ Nichtregierungsorganisation (NRO)

- [x] Behörde
- [ ] Gewerkschaft
- [ ] Sonstige

* Vorname

* Nachname

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

* Ebene
  - [ ] Internationale Ebene
  - [ ] Lokale Ebene
  - [ ] Nationale Ebene
  - [x] Regionale Ebene

* Verwaltungsebene
  - [ ] Lokale Behörde
  - [ ] Lokale Agentur

* Verwaltungsebene
  - [ ] Parlament
  - [x] Behörde
  - [ ] Agentur

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

Regionalverband FrankfurtRheinMain

* Größe der Organisation
  - [ ] Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
  - [ ] Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
  - [x] Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)

- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

Diese Liste gibt nicht den offiziellen Standpunkt der europäischen Organe bezüglich des rechtlichen Status der genannten Gebietskörperschaften oder ihrer diesbezüglichen Politik wieder. Es handelt sich um eine Zusammenstellung oftmals voneinander abweichender Listen und Verfahren.

- Afghanistan
- Ägypten
- Ålandinseln
- Albanien
- Algerien
- Amerikanische Jungferninseln
- Amerikanisch-Samoa
- Andorra
- Angola
- Anguilla
- Antarktis
- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba
- Fidschi
- Finnland
- Frankreich
- Französische Süd- und Antarktisgebiete
- Französisch-Guayana
- Französisch-Polynesien
- Gabun
- Gambia
- Georgien
- Ghana
- Gibraltar
- Grenada
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam
- Litauen
- Luxemburg
- Macau
- Madagaskar
- Malawi
- Malaysia
- Malediven
- Mali
- Malta
- Marokko
- Marshallinseln
- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko
- Schweden
- Schweiz
- Senegal
- Serbien
- Seychellen
- Sierra Leone
- Simbabwe
- Singapur
- Sint Maarten
- Slowakei
- Slowenien
- Somalia
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha

- Aserbaidschan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Guatemala
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar/Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago

- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Côte d’Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- x Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Eritrea
- Estland
- Eswatini
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Lesotho
- Lettland
- Libanon
- Liberia
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Russland
- Salomonen
- Sambia
- Samoa
- San Marino
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Weihnachtsinsel
- Westsahara
- Zentralafrikanische Republik

- Falklandinseln
- Libyen
- São Tomé und Príncipe
- Zypern
- Färöer
- Liechtenstein
- Saudi-Arabien

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

- **Anonym** diese Frage erscheint nicht im digitalen Fragebogen, wenn Behörde angekreuzt ist

  Ihre Angaben zu Teilnehmerkategorie und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben.
- **Öffentlich**

  Ihr Name, Ihre Teilnehmerkategorie, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben.

- (x) **Anonym**

  Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

- ○ **Öffentlich**
  Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

☒ Ich stimme den Datenschutzbestimmungen zu

Erfahrung mit der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU

* Haben Sie oder Ihre Organisation in den letzten acht Jahren Angebote für öffentliche Aufträge eingereicht?

- ○ Ja
- ⊗ Nein

* Hat Ihre Organisation in den letzten acht Jahren Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt?

- ⊗ Ja
- ○ Nein

* Bitte wählen Sie die Art der Vergabe öffentlicher Aufträge aus, an der Sie **am häufigsten** beteiligt waren:

- ○ Bau- oder Konzessionsverträge im Wert von jeweils mehr als 5,5 Mio. EUR
- ⊗ Liefer- oder Dienstleistungsaufträge mit Behörden im Wert von jeweils mehr als 140 000 EUR
- ○ Liefer- oder Dienstleistungsaufträge im Bereich Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung im Wert von jeweils mehr als 440 000 EUR
- ⊗ Aufträge mit einem niedrigeren als dem oben genannten Wert

Abschnitt 1: Einfachere und flexiblere Vorschriften, Preis-Leistungs-Verhältnis, Transparenz, Integrität

Wurden die Ziele der Richtlinien erreicht?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Durch die Richtlinien konnten öffentliche Auftraggeber* bei der Beschaffung von Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen ein besseres **Preis-Leistungs-Verhältnis** erzielen.	○	○	x	○	○	○
Durch die Richtlinien wurde der **Anwendungsbereich** der anwendbaren Vorschriften **klarer** gefasst.	○	○	x	○	○	○
Die Richtlinien boten ausreichende **Flexibilität** im System für die Vergabe öffentlicher Aufträge (z. B. eine größere Auswahl an Verfahren und Beschaffungsmethoden).	○	○	x	○	○	○

Durch die Digitalisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge (**eProcurement**) **verringerte sich der Verwaltungsaufwand** bei der Beschaffung von Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen.			x			
Die Digitalisierung der Vergabe öffentlicher Aufträge (**eProcurement**) **beschleunigte die Beschaffung** von Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen.			x			
In den Richtlinien sind **einfachere Vorschriften** für das System der EU für die Vergabe öffentlicher Aufträge enthalten.						x
Die Richtlinien trugen dazu bei, die **Korruption einzudämmen** und politischen Druck bei Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge abzuwehren.			x			

Die Richtlinien begünstigten eine **Integritätskultur** und faire Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.						x
Durch die Richtlinien wurde die **Professionalisierung** öffentlicher Auftraggeber gefördert.			x			
Mit den Richtlinien wurde die **Transparenz erhöht**, indem ein geeigneter Rahmen für die Veröffentlichung von Ausschreibungen in allen Phasen des öffentlichen Vergabeverfahrens festgelegt wurde.		x				
Die Richtlinien sorgten für mehr **Rechtssicherheit** in Bezug auf die Einhaltung der Vergabeverfahren.						x

Die Richtlinien erleichterten **rasche Zahlungen** an Unterauftragnehmer für die angebotenen Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen.						x

* Der Begriff „öffentliche Auftraggeber“ umfasst in dieser Umfrage öffentliche Auftraggeber und Auftraggeber.

Die Ziele der Richtlinien sollten durch Vorschriften in diesen Rechtsakten erreicht werden.

Stimmen Sie in diesem Zusammenhang den folgenden Aussagen zu?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Vorschriften der Richtlinien, mit denen das **Verfahren vereinfacht** werden sollte (z. B. eProcurement, die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (ESPD), die Verwendung von Eigenerklärungen), sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	○	x	○	○	○
Die Vorschriften der Richtlinien zur Erhöhung der **Verfahrensflexibilität** (z. B. Wahl der verfügbaren Verfahren, Fristen für die Einreichung von Angeboten, Vertragsänderungen) sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	x	○	○	○	○

Die **Transparenzvorschriften** der Richtlinien (z. B. EU-weite Veröffentlichung über Tenders Electronic Daily (TED)) sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	x	○	○	○	○
Die Vorschriften der Richtlinien zur **Überwachung** (z. B. der Qualität der in TED gemeldeten Daten) sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	○	○	○	○	x
Die Vorschriften der Richtlinien zur **Integrität** (z. B. Ausschlussgründe, Interessenkonflikte) sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	○	○	○	○	x

Falls Sie Anmerkungen zu einer der vorstehenden Aussagen haben, geben Sie diese bitte hier ein.

Zugang zum EU-Markt für öffentliche Aufträge

Abschnitt 2: Erleichterung des Marktzugangs, KMU und grenzüberschreitende Beteiligung

Wurden die Ziele der Richtlinien erreicht?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Richtlinien führten zu **mehr Wettbewerb** auf den Märkten für öffentliche Aufträge (z. B. erleichtern die Transparenzvorschriften den Zugang von Unternehmen zu Märkten).	○	○	○	○	○	○ x
Die Richtlinien enthalten Vorschriften, die die **Gleichbehandlung** von Bietern aus **anderen EU-Ländern** in allen Phasen des Verfahrens und die objektive Bewertung der Angebote gewährleisten.	○	○ x	○	○	○	○
Die Richtlinien **erleichterten es KMU**, bei öffentlichen Ausschreiben mitzubieten (z. B. durch die Möglichkeit, Angebote in Lose zu unterteilen).	○	○	○	○	○	○ x

Die Richtlinien **erleichterten die Einreichung** von Angeboten für öffentliche Aufträge **aus dem Ausland** (z. B. durch eProcurement).	○	○	⊗	○	○	○

Die Ziele der Richtlinien sollten durch Vorschriften in diesen Rechtsakten erreicht werden.

Stimmen Sie in diesem Zusammenhang den folgenden Aussagen zu?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Vorschriften der Richtlinien zum **Marktzugang von KMU** sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	○	x ○	○	○	○
Die Vorschriften der Richtlinien zu **eProcurement** sind nach wie vor sachdienlich und angemessen als Instrument zur Erleichterung des **Marktzugangs**.	○	○	x ○	○	○	○

Die Vorschriften der Richtlinien zum **Marktzugang von Unternehmen aus anderen EU-Ländern** sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.		x				
Die Vorschriften der Richtlinien zum **Marktzugang von Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern** sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.			x			
Die Vorschriften der Richtlinien zur **öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit** und zur **Inhouse-Vergabe** sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.			x			

Falls Sie Anmerkungen zu einer der vorstehenden Aussagen haben, geben Sie diese bitte hier ein.

Die Zusammenarbeit von öffentlichen Stellen und insbesondere von Gebietskörperschaften sollte grundsätzlich „vergabefrei“ möglich sein. Interkommunale Zusammenarbeit zielt darauf ab, Ressourcen und Dienstleistungen zwischen benachbarten Kommunen zu bündeln, um Effizienz und Kosteneinsparungen zu erzielen. Diese Zusammenarbeit ist in der Regel lokal oder regional ausgerichtet und betrifft spezifische Bedürfnisse der beteiligten Kommunen. Daher ist diese nicht relevant für den Binnenmarkt.

Abschnitt 3: Bewältigung strategischer Herausforderungen

Wurden die Ziele der Richtlinien erreicht?

Auswirkungen auf öffentliche Auftraggeber

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Richtlinien schufen Anreize für den **Kauf umweltfreundlicher** Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen durch die öffentlichen Auftraggeber.	○	○	◉ x	○	○	○
Die Richtlinien schufen Anreize für den **Kauf sozial verantwortlicher** Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen durch die öffentlichen Auftraggeber.	○	○	◉ x	○	○	○

Die Richtlinien schufen Anreize für den **Kauf innovativer** Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen durch die öffentlichen Auftraggeber.	○	○	x	○	○	○

Auswirkungen auf Lieferanten

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Richtlinien schufen Anreize für Unternehmen, in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten größere Anstrengungen zur Einhaltung der **Umweltstandards** zu unternehmen.	○	○	○	○	○	x
Die Richtlinien schufen Anreize für Unternehmen, **soziale Aspekte** in ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten stärker zu berücksichtigen.	○	○	○	○	○	x

Die Richtlinien schufen Anreize für Unternehmen, bei ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten verstärkt auf **innovative Lösungen** zurückzugreifen.	○	○	○	○	○	x ○

Die Ziele der Richtlinien sollten durch Vorschriften in diesen Rechtsakten erreicht werden.

Stimmen Sie in diesem Zusammenhang den folgenden Aussagen zu?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Vorschriften der Richtlinien, die auf eine **umweltfreundliche** Auftragsvergabe abzielen (z. B. die Normen für Qualitätssicherung und Umweltmanagement), sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	X	○	○	○	○
Die Vorschriften der Richtlinien, die auf eine **sozial verantwortliche** Auftragsvergabe abzielen (z. B. vorbehaltene Aufträge, Zugänglichkeitserfordernisse für Menschen mit Behinderungen und das Konzept des „Design für alle “), sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	X	○	○	○	○

Die Vorschriften der Richtlinien zur **Förderung von Innovation** (z. B. Innovationspartnerschaften, wettbewerblicher Dialog) sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	X	○	○	○	○
Die Vorschriften der Richtlinien über die Unterstützung **aller Arten der strategischen Auftragsvergabe** (z. B. der Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots) sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	X	○	○	○	○
Die Vorschriften der Richtlinien über die Übertragung von **Rechten des geistigen Eigentums**, durch die die Möglichkeit, Innovation bei öffentlichen Aufträgen voranzutreiben, geschaffen werden soll, sind nach wie vor sachdienlich und angemessen.	○	○	○	○	○	X

Falls Sie Anmerkungen zu einer der vorstehenden Aussagen haben, geben Sie diese bitte hier ein.

Die bestehenden Möglichkeiten zur Nutzung vergabefremder Kriterien sind bereits ausreichend. Es sollte keine generelle Verpflichtung für Kommunen geben, vergabefremde Kriterien anzuwenden oder dass die Nicht-Nutzung vergaberechtlich fremder Kriterien von kommunalen Auftraggebern begründet werden müssen. Dies würde das Vergaberecht überlasten und die Vergabe für Kommunen weiter erschweren.

Wettbewerb auf dem EU-Markt für öffentliche Aufträge

Abschnitt 4: Wettbewerb

	Zu hoch	Angemessen	Zu gering	Keine Meinung
Das Maß an **Wettbewerb** auf dem EU-Markt für öffentliche Aufträge ist ...	○	○	x	○
Die Häufigkeit von **Einzelvergaben** (Vergabe eines Auftrags nach Eingang eines einzigen Angebots) ist ...	○	x	○	○
Die Häufigkeit von **freihändigen Vergaben** (Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung einer Bekanntmachung) ist ...	○	x	○	○
Die Häufigkeit der **Zuschläge ausschließlich auf der Grundlage des Preises** (im Unterschied zu den wirtschaftlich günstigsten Zuschlägen) ist ...	○	○	○	x

Stimmen Sie einer dieser Aussagen über die **hohe Häufigkeit von Einzelvergaben** zu?

- ○ Sie ist ein Zeichen für schlechte Beschaffungspraktiken.
- ○ Sie steht nicht im Zusammenhang mit den Verfahren bei der öffentlichen Auftragsvergabe, sondern ist auf die Marktstruktur oder andere Faktoren, die nichts mit der Auftragsvergabe zu tun haben, zurückzuführen.
- x Ich stimme keiner der vorstehenden Aussagen zu.

Stimmen Sie einer dieser Aussagen über die **hohe Häufigkeit von freihändigen Vergaben** zu?

- ○ Sie ist ein Zeichen für schlechte Beschaffungspraktiken.
- x Unter bestimmten Umständen sind freihändige Vergaben ein legitimes Verfahren bei der öffentlichen Auftragsvergabe und können zur Flexibilität und Aktualität der Verfahren beitragen.
- ○ Ich stimme keiner der vorstehenden Aussagen zu.

Stimmen Sie einer dieser Aussagen über die **hohe Häufigkeit von Zuschlägen au sschließlich auf der Grundlage des Preises** zu?

- ( ) Sie ist ein Zeichen für schlechte Beschaffungspraktiken.
- (x) Unter bestimmten Umständen kann ein Zuschlag ausschließlich auf der Grundlage des Preises effizienter sein (z. B. als einfachere und schnellere Möglichkeit, homogene Waren zu kaufen).
- ( ) Eine hohe Qualität kann durch technische Anforderungen gewährleistet werden.
- ( ) Ich stimme keiner der vorstehenden Aussagen zu.

In den letzten acht Jahren ist der Wettbewerb auf dem EU-Markt für öffentliche Aufträge ...

- ( ) stärker geworden
- (x) gleich geblieben
- ( ) zurückgegangen
- ( ) Keine Meinung

Sie können gerne Ihre etwaige Erfahrung mit Problemen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb auf dem EU-Markt für öffentliche Aufträge schildern.

Die Metropolregion FrankfurtRheinMain liegt nicht an den staatlichen Außengrenzen, was ihr weniger Potenzial für grenzüberschreitende Ausschreibungen gibt. Zudem erfolgen öffentliche Vergaben für Bau- und Dienstleistungen häufig nur lokal, regional oder national, da sich zumeist keine Bieter aus dem Ausland am Verfahren beteiligen. Das Europabüro schlägt deshalb eine Erhöhung der Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen vor. Die Schwellenwerte wurden seit Jahrzehnten nicht wesentlich angehoben. Das Europabüro regt an, dass die EU-Kommission zeitnah Verhandlungen mit der Welthandelsorganisation über das Government Procurement Agreement (GPA) aufnimmt, um die Schwellenwerte zu erhöhen. Die EU-Schwellenwerte für Bauleistungen sollten auf mindestens 10 Mio. Euro sowie für Liefer- und Dienstleistungen auf mindestens 750.000 Euro erhöht werden.

Kohärenz und Resilienz des EU-Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge

Zudem sollten kommunale Projekte, die Pflichtaufgaben betreffen und keine Relevanz für den Binnenmarkt haben, von der Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung ausgenommen werden. Dies würde zu einer Entlastung des Verwaltungsaufwands führen, da viele Ausschreibungen heutzutage – auch wenn sie den aktuellen EU-Schwellenwert erreichen – für den europäischen Binnenmarkt nicht mehr relevant sind.

Abschnitt 5: Kohärenz

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die drei **Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge*** sind untereinander kohärent.	○	x	○	○	○	○
Die **Ziele** der drei **Richtlinien** über die Vergabe öffentlicher Aufträge sind untereinander kohärent.	○	x	○	○	○	○
Die EU-Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im **Verteidigungs- und Sicherheitsbereich** sind mit den drei Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge kohärent.	○	○	○	○	○	x

Die EU-Rechtsvorschriften über **Rechtsbehelfe** bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind mit den drei Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge kohärent.	○	○	○	○	○	X
Die **EU-Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge** (z. B. sektorspezifische Vorschriften wie die Netto-Null-Industrie-Verordnung oder die Richtlinie über saubere Fahrzeuge) sind mit den drei Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge kohärent.	○	○	○	○	○	X
Die Richtlinien führten zu einer **einheitlicheren**						

Anwendung der Politik im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge **in allen EU-Ländern**.			x			

* Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe, Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe, Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste.

Falls Sie Anmerkungen zu einer der vorstehenden Aussagen haben, geben Sie diese bitte hier ein.

Abschnitt 6: Resilienz

Sind die Richtlinien angesichts der sich verändernden Umstände nach wie vor sachdienlich und angemessen?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Weiß nicht
Die Richtlinien sind geeignet, zur **strategischen Autonomie der EU*** (einschließlich der Verlässlichkeit der Lieferketten der EU) beizutragen.	○	○	x	○	○	○
Die Richtlinien bewähren sich **in dringenden Situationen** und ermöglichen es den öffentlichen Auftraggebern, Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen zeitnah zu beschaffen und beschleunigen die Beschaffung sogar, wenn es notwendig ist.	○	○	○	x	○	○
Die Richtlinien bewähren sich, wenn es **erhebliche Versorgungsengpässe** gibt (z. B. Unterbrechungen von	○	○	○	x	○	○

Lieferketten während einer Gesundheits-, Energie- oder Sicherheitskrise).						
Die Richtlinien sind geeignet, sicherzustellen, dass **Sicherheitserwägungen** von den öffentlichen Auftraggebern angemessen berücksichtigt werden.	○	○	○	○	○	○ X

* Die strategische Autonomie der EU bezieht sich auf die Fähigkeit der EU, autonom zu handeln. Das bedeutet, in strategisch wichtigen Politikbereichen unabhängig von anderen Ländern zu sein.

Falls Sie Anmerkungen zu einer der vorstehenden Aussagen haben, geben Sie diese bitte hier ein.

Vergleiche

Abschnitt 7: Vergabe unterhalb der EU-Schwellenwerte

Im Vergleich zur Vergabe **unterhalb der EU-Schwellenwerte*** ist die Durchführung von Transaktionen nach den Vorschriften der Richtlinien ...

	Immer	Sehr häufig	Manchmal	Selten	Nie	Weiß nicht
einfacher	○	○	○	X	○	○
vorteilhafter im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis	○	○	○	X	○	○
schneller	○	○	○	X	○	○
transparenter und fairer	○	○	○	X	○	○
professioneller	○	○	○	X	○	○
einem stärkerer Wettbewerb ausgesetzt	○	○	○	X	○	○
umweltfreundlicher	○	○	○	X	○	○
sozial verantwortlicher	○	○	○	X	○	○
stärker auf Innovation ausgerichtet	○	○	○	X	○	○
besser geeignet, Korruption zu verhindern	○	○	○	○	○	X

* Die Schwellenwerte sind (ungefähr) wie folgt: i) 5,5 Mio. EUR bei Bau- oder Konzessionsverträgen ii) 140 000 EUR bei Liefer- oder Dienstleistungsaufträge mit Behörden iii) 440 000 EUR bei Liefer- oder Dienstleistungsaufträge im Bereich Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung

Abschnitt 8: Private Auftragsvergabe

Im Vergleich zur **privaten Auftragsvergabe** ist der Verkauf nach den Vorschriften der Richtlinien...

	Immer	Sehr häufig	Manchmal	Selten	Nie	Weiß nicht
einfacher	○	○	○	○	○	x
vorteilhafter im Hinblick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis	○	○	○	○	○	x
schneller	○	○	○	○	○	x
transparenter und fairer	○	○	○	○	○	x
professioneller	○	○	○	○	○	x
einem stärkerer Wettbewerb ausgesetzt	○	○	○	○	○	x
umweltfreundlicher	○	○	○	○	○	x
sozial verantwortlicher	○	○	○	○	○	x
stärker auf Innovation ausgerichtet	○	○	○	○	○	x
besser geeignet, Korruption zu verhindern	○	○	○	○	○	x

Vielen Dank für Ihren Beitrag. Sie können gerne weitere Kommentare abgeben oder eine Datei hochladen, in der Sie Ihren Standpunkt zur Bewertung der Richtlinien zusammenfassen.

Bitte laden Sie Ihre Dateien hoch

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf